

Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Besigheim
für das Haushaltsjahr 2018

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung | Sitzungsart |
|----------------|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Gemeinderat | 01.10.2019 | Beschlussfassung | öffentlich |

I. Sachverhalt

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 95 GemO muss die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres fest.

Der Feststellungsbeschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig wird die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt. Der Anlage ist ein umfangreiches Zahlenwerk beigelegt, in dem die einzelnen Haushaltspositionen ohne Kommentar aufgeführt sind. Die Erläuterungen dazu ergeben sich aus den Anmerkungen im Rechenschaftsbericht. Werden darüber hinaus noch zusätzliche Informationen zu einzelnen Haushaltspositionen in der Gemeinderatssitzung gewünscht, wäre ein entsprechender Hinweis rechtzeitig vor der Gemeinderatssitzung hilfreich.

II. Beschlussvorschlag

1. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, wie in der Sitzungsbeilage dargestellt, zugestimmt. Haushaltsreste zur Übertragung nach 2019 werden keine gebildet.

2. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses des Haushaltsrechnung für das Jahr 2018

| | VWH Euro | VMH Euro | Gesamt Euro |
|---------------------------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| 1. Soll - Einnahmen | 40.890.021,87 | 6.951.730,63 | 47.841.752,50 |
| 2. Neue Haushaltseinnahmereste | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Zwischensumme | 40.890.021,87 | 6.951.730,63 | 47.841.752,50 |
| 4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Bereinigte Solleinnahmen | 40.890.021,87 | 6.951.730,63 | 47.841.752,50 |
| 6. Soll - Ausgaben | 40.890.021,87 | 6.951.730,63 | 47.841.752,50 |
| 7. Neuer Haushaltsausgabereist | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8. Zwischensumme | 40.890.021,87 | 6.951.730,63 | 47.841.752,50 |
| 9. Ab: Haushaltsausgabereist Vorjahr | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10. Bereinigte Soll - Ausgaben | 40.890.021,87 | 6.951.730,63 | 47.841.752,50 |
| 11. Insgesamt 10 ./ 5 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| | |
|--|----------------------|
| Soll (Einnahmen und Ausgaben - Ziff. 10) | 47.841.752,50 |
| Haushaltsfremde Vorgänge | 16.833.369,37 |
| Kassenbestand | 3.805.338,86 |
| Gesamtsoll | <u>68.480.460,73</u> |

| | allg. Rücklage Kredite | |
|------------------|------------------------|--------------|
| | in Euro | |
| Stand 01.01.2018 | 1.863.492,20 | 3.026.000,00 |
| Stand 31.12.2018 | 3.691.923,12 | 2.686.000,00 |

| | |
|--|---------------|
| Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt: | 5.679.268,22 |
| Die Zuführung zur allg. Rücklage beträgt: | 1.828.430,92 |
| Der Endbestand der Vermögensrechnung wird auf der Aktiv- u. Passivseite festgestellt mit (§ 43 GemHVO) | 5.822.811,18 |
| Bei kassenmäßigen Abschluss wird als Unterschied der Ist-Einnahmen mit und der Ist-Ausgaben mit | 64.269.184,45 |
| eine Ist-Mehreinnahme ausgewiesen mit (§40 GemHVO) | 60.463.840,78 |
| | 3.805.338,86 |

III. Begründung

Rechenschaftsbericht 2018 (§ 44 GemHVO)

Bestandteile der Jahresrechnung (§ 39 GemHVO)

Die Jahresrechnung besteht aus:

- dem Rechenschaftsbericht
- den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben
- der Gesamtrechnung je Einzelplan mit Gesamtabschluss
- dem kassenmäßigen Abschluss
- der Vermögensrechnung

Vorbemerkungen

Der im Gemeinderat am 19.12.2017 eingebrachte Haushaltsplanentwurf wurde am 30.01.2018 verabschiedet.

Als wichtige Projekte waren im Haushaltsplan ausgewiesen:

- Neugestaltung des Enzparkes
- Neubau eines Feuerwehrmagazins in Ottmarsheim
- Sanierung des Pflasterbelages in der Kirchstraße
- Sanierung des Sachsenheimer Weges

Bereits früh hatte sich im Haushaltsjahr abgezeichnet, dass beim Gewerbesteueraufkommen, beim Einkommensteueranteil sowie bei den Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich Mehreinnahmen zu erwarten sein werden. Im Gemeinderat wurden mit dem Finanzzwischenbericht am 29. August 2018 diese Mehreinnahmen detailliert bekanntgegeben.

Während die Ausgaben des Verwaltungshaushalts bis auf wenige Ausnahmen nahezu innerhalb des vorgegebenen Planes abgewickelt werden konnten, gab es im Vermögenshaushalt bei ein paar wenigen Haushaltstellen größere Abweichungen. Die Mehrausgaben waren jederzeit durch Mehreinnahmen ausgeglichen, sodass nie die Gefahr eines Fehlbetrages bestanden hat. Der Gemeinderat wurde übers Jahr stets über diese Mehrausgaben informiert bzw. hatte die Mehrausgaben im Einzelnen ausdrücklich beschlossen.

Verwaltungshaushalt

Nach dem Jahresergebnis 2018 betragen
die Einnahmen und Ausgaben tatsächlich jeweils 40.890.021,87 Euro

Die Einnahmen und Ausgaben des
Verwaltungshaushaltes 2018 wurden
im Haushaltsplan mit 35.759.720,00 Euro
veranschlagt.

somit **mehr** als im Haushaltsplan veranschlagt **5.130.301,87 Euro**

Erläuterungen zu den wichtigsten Ergebnissen der Jahresrechnung und den erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsplanansätzen

Im Verwaltungshaushalt 2018 wurden gegenüber dem Haushaltsplan folgende Mehr (+)- oder Mindereinnahmen (-) erzielt:

| | |
|---|------------------|
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 164.457 € |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 21.775 € |
| Gewinnanteile v. wirtschaftl. Unternehmen | 104.372 € |
| Grundsteuer B | 80.936 € |
| Gewerbsteuer | 2.026.304 € |
| andere Steuern | 94.273 € |
| Schlüsselzuweisungen | 1.116.487 € |
| Familienlastenausgleich | 1.040 € |
| Steueranteil IZV | 372.890 € |
| Gebühren, Mieteinnahmen u. sonstiges | 33.205 € |
| Zuweisungen vom Land | 151.857 € |
| Zinseinnahmen | 15.564 € |
| sonst. Finanzeinnahmen | 101.112 € |
| <u>Kalk. Kosten u. Innere Verrechnungen</u> | <u>846.030 €</u> |
| Mehreinnahmen | 5.130.302 € |

Im Verwaltungshaushalt wurden 2018 gegenüber dem Haushaltsplan folgende Mehr- (+) bzw. folgende Wenigerausgaben (-) erzielt:

| | |
|--|-------------|
| Personalausgaben | 147.072 € |
| Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 195.645 € |
| Bewirtschaftung der Grundstücke | 26.155 € |
| Geschäftsausgaben | 21.720 € |
| Geräte und Ausstattung | -51.625 € |
| Haltung von Fahrzeugen | -18.140 € |
| Zuweisungen an Private | 239.150 € |
| Zuweisungen f. Gemeinden (Gew.St.Anteil Gewerbeg. Ottmarsheim) | 372.877 € |
| Umlagen an Land und Landkreis | -505.155 € |
| Gewerbesteuerumlage | 170.368 € |
| Zinsausgaben | -283 € |
| sonst. Mehr- bzw. Minderausgaben | 319.510 € |
| Zuführung an den Vermögenshaushalt | 3.366.978 € |
| Innere Verrechnungen u. weitere Finanzausgaben | 846.030 € |
| Mehrausgaben | 5.130.302 € |

Das Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes ergab einen Überschuss mit insgesamt 5.679.268,22 Euro, der als Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt zugeführt wurde und somit für Investitionen als Deckungsmittel eingesetzt wird. Der Haushaltsplan sah eine Zuführungsrate mit 2.312.290 Euro vor.

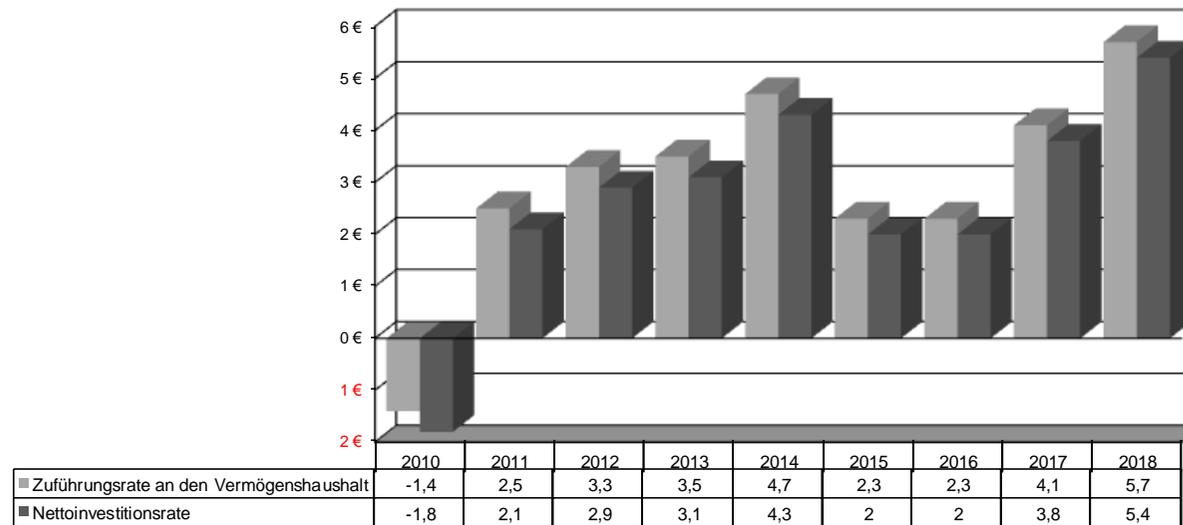
Gesamtrechnung 1 je Einzelplan / Verwaltungshaushalt

Datum: 12.09.2019

Seite: 1

| | Bezeichnung | Rechnungsergebnis 2018 | | Planansatz 2018 | | Planvergleich | |
|---|--|------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|---------------------|
| | | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 1.440.929,46 | 3.334.102,84 | 1.336.520,00 | 3.173.870,00 | 104.409,46 | 160.232,84 |
| 1 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung | 324.362,89 | 947.486,74 | 321.390,00 | 947.090,00 | 2.972,89 | 396,74 |
| 2 | Schulen | 2.334.777,05 | 3.071.796,34 | 2.266.800,00 | 3.104.620,00 | 67.977,05 | -32.823,66 |
| 3 | Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege | 787.441,19 | 1.634.581,33 | 708.140,00 | 1.504.520,00 | 79.301,19 | 130.061,33 |
| 4 | Soziale Sicherung | 2.658.457,54 | 5.985.198,81 | 2.369.740,00 | 5.658.340,00 | 288.717,54 | 326.858,81 |
| 5 | Gesundheit, Sport, Erholung | 1.374.539,43 | 3.016.987,59 | 1.293.620,00 | 2.636.870,00 | 80.919,43 | 380.117,59 |
| 6 | Bau- und Wohnungswesen, Verkehr | 478.055,76 | 2.270.983,89 | 366.230,00 | 2.033.040,00 | 111.825,76 | 237.943,89 |
| 7 | Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung | 1.814.466,49 | 3.505.335,31 | 1.546.800,00 | 2.992.780,00 | 267.666,49 | 512.555,31 |
| 8 | Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen | 1.379.598,00 | 1.034.170,90 | 1.060.700,00 | 872.020,00 | 318.898,00 | 162.150,90 |
| 9 | Allgemeine Finanzwirtschaft | 28.297.394,06 | 16.089.378,12 | 24.489.780,00 | 12.836.570,00 | 3.807.614,06 | 3.252.808,12 |
| | Summe | 40.890.021,87 | 40.890.021,87 | 35.759.720,00 | 35.759.720,00 | 5.130.301,87 | 5.130.301,87 |

Entwicklung der Zuführungsraten v. Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt



■ Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt ■ Nettoinvestitionsrate

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt wurde 2018 wie folgt abgeschlossen:

Die tatsächlich Einnahmen und Ausgaben betragen jeweils 6.951.730,63 Euro

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2018 waren im Haushaltsplan mit veranschlagt. 6.435.290,00 Euro

somit **mehr** als im Haushaltsplan veranschlagt **516.440,63 Euro**

Gesamtrechnung 1 je Einzelplan / Vermögenshaushalt

Datum: 12.09.2019

Seite: 2

| | Bezeichnung | Rechnungsergebnis 2018 | | Planansatz 2018 | | Planvergleich | |
|---|--|------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|
| | | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 500,00 | 70.945,69 | 0,00 | 59.600,00 | 500,00 | 11.345,69 |
| 1 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung | -162.500,00 | 80.573,59 | 450.000,00 | 1.545.100,00 | -612.500,00 | -1.464.526,41 |
| 2 | Schulen | 25.913,00 | 139.363,01 | 16.000,00 | 397.450,00 | 9.913,00 | -258.086,99 |
| 3 | Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege | -15.290,00 | 25.761,47 | 4.000,00 | 57.000,00 | -19.290,00 | -31.238,53 |
| 4 | Soziale Sicherung | 0,00 | 783.236,58 | 0,00 | 691.500,00 | 0,00 | 91.736,58 |
| 5 | Gesundheit, Sport, Erholung | -158.602,64 | 525.378,45 | 0,00 | 763.500,00 | -158.602,64 | -238.121,55 |
| 6 | Bau- und Wohnungswesen, Verkehr | 46.474,22 | 1.183.568,74 | 488.000,00 | 2.317.500,00 | -441.525,78 | -1.133.931,26 |
| 7 | Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung | 0,00 | 86.169,02 | 25.000,00 | 154.000,00 | -25.000,00 | -67.830,98 |
| 8 | Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen | 1.535.967,83 | 207.494,55 | 1.340.000,00 | 103.000,00 | 195.967,83 | 104.494,55 |
| 9 | Allgemeine Finanzwirtschaft | 5.679.268,22 | 3.849.239,53 | 4.112.290,00 | 346.640,00 | 1.566.978,22 | 3.502.599,53 |
| | Summe | 6.951.730,63 | 6.951.730,63 | 6.435.290,00 | 6.435.290,00 | 516.440,63 | 516.440,63 |

Die in der Aufstellung „Gesamtrechnung“ ausgewiesenen Mehreinnahmen und Mehrausgaben führten im Vermögenshaushalt zu folgenden Abweichungen bei den entsprechenden Einzelplänen und sind auf folgende Tatsachen zurückzuführen:

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

In der Hauptverwaltung und der Stadtkämmerei mussten einige Büros umgestaltet werden, weil die Einrichtungen abgängig (Alter 42 Jahre) waren bzw. zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen waren. Der Haushaltsplan sah keinen Planansatz dafür vor

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Alle in diesem Haushaltsabschnitt veranschlagten Planansätze wurden nach den Vorgaben des Haushaltsplanes abgewickelt. Die ausgewiesene Wenigerausgaben resultieren vom Bau des Feuerhauses in Ottmarsheim, dessen Baufortschritt nicht so zügig von statten ging, wie bei der Berechnung der Kostenanteile angenommen wurde. Die Mindereinnahmen betreffen den Abruf der Zuwendungen für dieses Projekt, die in der Folge der Ausgabenentwicklung nicht abgerufen werden konnten. Eine Übertragung der nicht verbrauchten Mittel nach 2019 ist nach den rechtlichen Bestimmungen des neuen Haushaltsrechtes nicht mehr möglich, weshalb 2019 eine erneute Veranschlagung notwendig wurde.

Einzelplan 2 - Schulen

Die in diesem Haushaltsabschnitt veranschlagten Planansätze wurden nach den Vorgaben des Haushaltsplanes planmäßig abgewickelt.

Nicht verbrauchte Haushaltsmittel der Schulen werden wie folgt im Haushaltsjahr 2020 zusätzlich zu den zugeteilten Planansätzen im Haushaltsplan veranschlagt:

| | |
|--|--------------|
| Kreuzäckergrundschule Ottmarsheim: | 11.500 Euro |
| Friedrich Schelling Schule (Primarstufe) | 15.430 Euro |
| Friedrich Schelling Schule (Sekundarstufe) | 15.760 Euro |
| Maximilian Lutz Realschule | 117.630 Euro |
| Chr. Schrempf Gymnasium | 28.000 Euro |
| Schule am Steinhaus | 70.000 Euro |

Einzelplan 3 - Heimatpflege

Die finanziellen Vorgaben des Haushaltsplanes wurden in diesem Haushaltsabschnitt eingehalten.

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung

Die Mehrausgaben bei diesem Einzelplan entfallen auf die verspätete Abrechnung der kath. Kirche für den Betrieb des Kindergartens Martinshaus. Eine detaillierte Erläuterung dazu ist in der Anlage „Erläuterung zu den überplanmäßigen Ausgaben“ enthalten.

Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

Die Vorgaben des Haushaltsplan wurden bei diesem Haushaltsabschnitts eingehalten. Die Wenigerausgaben betreffen Baumaßnahmen im Freibad und im Enzpark, die 2018 noch nicht begonnen werden konnten.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Die Planansätze dieses Einzelplans konnten größtenteils innerhalb der im Haushaltsplan vorgegebenen Planansätze abgewickelt werden. Die Wenigerausgaben entfallen auf den Bau des Mühlenstegs, dessen Baubeginn zwar 2018 vorgesehen war, aber wegen eines zeitlich längeren Genehmigungsverfahrens nicht begonnen werden konnte.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Die Planansätze dieses Einzelplans konnten innerhalb der im Haushaltsplan vorgegebenen Planzahlen abgewickelt werden.

Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeine Grund- und Sondervermögen

Die Mehrausgaben in diesem Haushaltsabschnitt sind durch entsprechende Mehreinnahmen ebenfalls bei diesem Abschnitt gedeckt. Die ausgewiesenen Mehrausgaben entfallen auf einen Gebäudekauf im Bühl und die Endabrechnung der Erschließungskosten für die städt. Bauplätze im Gebiet Bülzen Ost.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb des Einzelplanes 9 sind die Abschlussbuchungen des Jahresabschlusses 2018 abgebildet. Als Einnahmen zum Ausgleich des Vermögenshaushalts war eine Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt mit 2,3 Mio. Euro veranschlagt. Letztendlich wurde mit 5.679.268,22 Euro eine Zuführungsrate erreicht, die dem sehr guten Steueraufkommen geschuldet ist. Insbesondere das Gewerbesteueraufkommen sowie die Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft sind ursächlich für das gute Rechnungsergebnis.

Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts ist die Bildung von Haushaltsresten in 2018 im Gegensatz zu den Vorjahren nicht mehr möglich. Das bedeutet, dass unverbrauchte Finanzmittel nicht mehr in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können. Für 2018 hat dies zur Folge, dass bei den Baumaßnahmen mit hohen Ausgabeplanansätzen nicht benötigte Finanzmittel mit insgesamt 1.828.430,92 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurden. Das neue Haushaltsrecht sieht das Instrument der Allgemeinen Rücklage nicht mehr vor. Bis Ende 2018 ist die Allgemeine Rücklage auf knapp 3,7 Mio. Euro angewachsen. Dieser Betrag ist 2019 vollständig in den liquiden Mitteln aufgegangen. Auch im bis 2018 gültigen Haushaltsrecht war die Allgemeine Rücklage keine Geldanlage im herkömmlichen Sinne bei einem Kreditinstitut, sondern wurde bereits schon bisher als Liquiditätsreserve eingesetzt. Sofern die Bezeichnung „Allgemeine Rücklage“ bei manchen Lesern eine Geldanlage suggerierte, war diese Annahme nicht korrekt.

Die veranschlagte Darlehensaufnahme mit 700.000 Euro wurde nicht in Anspruch genommen.

Zum Ausgleich der Haushaltsrechtsrechnung des Eigenbetriebes Wohn- u. Geschäftsgebäude wurde vom städt. Haushalt ein Betrag in Höhe von 1.674.222,25 Euro übertragen. Davon entfallen auf Ausgaben für den Bau und die Sanierung der Außenstelle Landratsamt 923.322,82 Euro, für die 2018 kein Planansatz eingeplant war. Bei der Planerstellung wurde davon ausgegangen, dass die Endabrechnung noch 2017 erfolgt und nicht erst 2018. 437.000 Euro waren als Finanzzuweisung aus dem städt. Haushalt zur Ausgabendeckung bereits eingeplant. Als Darlehensaufnahme waren bei dem Eigenbetrieb 194.000 Euro ausgewiesen, die ebenfalls nicht aufgenommen wurden.

Die beiden Eigentumswohnungen im Gebäude des Landratsamtes wurden Ende 2018 noch verkauft, die Kaufpreiszahlung ist zum großen Teil erst im Januar 2019 eingegangen. Deshalb wird der Erlös aus dem Verkauf der Wohnungen mit 736.600 Euro, der 2019 im städt. Haushalt eingegangen ist, auch dort verbleiben und nicht an den Eigenbetrieb weiter übertragen.

Gesamtabschluss:

Um den Gesamtabschluss eines Rechnungsjahres ausfertigen zu können ist es erforderlich, nicht nur die Abschlussarbeiten für den städt. Haushalt fertigzustellen, sondern auch für die Eigenbetriebe der Stadt. Diese Abschlüsse werden erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss vorgelegt. Dies hängt damit zusammen, dass gleichzeitig mit der Beschlussfassung der Jahresabschlüsse stets auch die entsprechenden Gebührenkalkulationen für das neue Jahr aufzustellen sind. Wegen der mit der Kalkulation zusammenhängenden Vorarbeiten zum jeweiligen Haushaltsplan, kann dies allerdings erst zum Ende eines Jahres erfolgen.

Die Jahresergebnisse der Eigenbetriebe werden für 2018 wie folgt nachrichtlich aufgeführt:

| | | |
|--|---|----------------|
| Eigenbetrieb Wasserversorgung: | Gewinn - | 3.828,14 Euro |
| Eigenbetrieb Abwasser: | Verlust - | 45.864,61 Euro |
| Eigenbetrieb Wohn- u. Geschäftsgebäude | Abschluss ist in Einnahme u. Ausgabe ausgeglichen | |

Ausblick auf 2019:

Wie mit dem Finanzzwischenbericht am 27. August 2019 im Gemeinderat erläutert wurde, entwickelt sich das Haushaltsjahr 2019 auf der Einnahmeseite besser als vorausberechnet. Somit können die veranschlagten Investitionen wie geplant durchgeführt werden. Der Haushaltsausgleich ist gesichert.

Allgemeine Rücklage

| | |
|---|--------------------------|
| Stand der Allgemeinen Rücklage auf 01.01.2018 | 1.863.492,20 Euro |
| <u>Zuführung 2018</u> | <u>1.828.430,92 Euro</u> |
| Stand der Allgemeinen Rücklage auf 31.12.2018 | 3.691.923,12 Euro |
| Die gesetzlich geforderte Mindestrücklage beträgt | 670.000 Euro |

Nachrichtlich:

Zur Zeit sind keine Kreditaufnahmen auszuweisen, die außerhalb des Haushaltsplan aufgenommen wurden.

Kassen- bzw. Kontokorrentkredite wurden 2018 nur in geringem Umfang aufgenommen und nach kurzer Zeit wieder zurückbezahlt.

| | Städt. Haushalt | Eigenbetrieb Wasser | Eigenbetrieb Abwasser | Eigenbetrieb Wohn- u. Gg | zusammen | |
|------------------------------|--------------------|------------------------|--------------------------|-----------------------------|----------|-------|
| | in 1.000 Euro | | | | | |
| Schuldenstand auf 01.01.2018 | 3.026 | 5.644 | 7.787 | 2.803 | 19.260 | |
| Neuaufnahmen | 0 | 216 | 821 | 0 | 1.037 | |
| Tilgungen | 340 | 226 | 637 | 150 | 1.353 | |
| Schuldenstand auf 31.12.2018 | 2.686 | 5.634 | 7.971 | 2.653 | 18.944 | |
| | | | | | | |
| Pro Einwohner | 12.554 | 214 | 449 | 635 | 211 | 1.509 |

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen